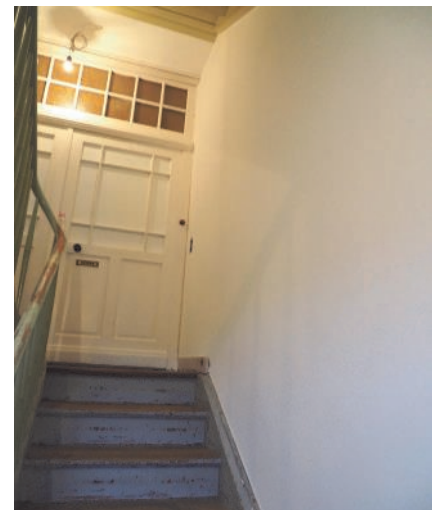




GWG-Vorstand hält Wort

Wiederholt wird von interessierten Kreisen behauptet, dass die Mieterhöhungen nur dazu dienen, die Verluste der GWG im Hinblick auf die Folgen durch die übernommene Bürgschaft zugunsten der insolvent gewordenen HGO auszugleichen.

Der GWG-Vorstand hierzu: „Aus den Mieten und den Mieterhöhungen wollen wir sukzessive Sanierungsmaßnahmen in Angriff nehmen.“ Erfolgt sind in jüngster Vergangenheit der Austausch von sechs Fenster in einer Wohnung sowie die Sanierung des Hausflurs in der Friedrich-Ebert-Str. 116 .



Rauchmelderpflicht

In Rheinland-Pfalz gilt für Bestandsbauten ab 12.7.2012 die Rauchmelderpflicht, d.h. dass je ein Rauchmelder im Kinderzimmer, Schlafzimmer und in den Fluren, die als Fluchtweg dienen, eingebaut werden mussten. Die gesetzliche Regelung hierzu findet sich in § 44 Abs. 8 der Landesbauordnung.

Bei den bislang durchgeführten Wohnungsbegehungen ist mehrfach festgestellt worden, dass Mieter eigenmächtig die Rauchmelder abgebaut haben.

Die GWG, vertreten durch den Vorstand, ist gesetzlich verpflichtet, auf den ordnungsgemäßen Betrieb der Rauchmelder hinzuweisen. Es wird daher gebeten, die abgebauten Rauchmelder unverzüglich wieder anzubringen. Sollten Rauchmelder defekt sein, wird gebeten, dies der GWG mitzuteilen.

Gasanbieter für GWG-Häuser gewechselt



Noch in diesem Jahr wird die GWG für diverse Häuser den Gasanbieter wechseln. **Vorstandsmitglied Helmut Krethe** hierzu: „Durch den Wechsel des bisherigen Gasanbieters Entega zum neuen Anbieter Mainova sollten unsere Mieter bei angenommenem gleichen Jahresverbrauch zusammen rund € 13.000,- im Jahr sparen. Im Sinne unserer Mieter und Mitglieder habe ich einen Vergleichscheck gemacht und den Anbieterwechsel eingeleitet. Bei umsichtigem Heiz- und Lüftungsverhalten sollte für die Mieter die genannte Einsparung bei den Heizkosten und somit eine Reduzierung der Betriebskosten ab der Heizperiode 2020/2021 möglich sein.“

Zum 1. Mai 2019 erfolgt der Wechsel in der Carl-Koch-Str. 6, Baumschulweg 19/21, 23, 25 und 27. Die Objekte Am Wäldchen 1 und 3 folgen am 10. September. Das Objekt Friedrich-Ebert-Str. 116 folgt am 1. Oktober d. J. Für das Objekt Friedrich-Ebert-Str. 117/117 a erfolgt der Anbieterwechsel am 1. Mai 2019. Günstigster Anbieter hierfür ist der Energieversorger 1.2.3.- Energie Ludwigshafen.

„Durch den nunmehr günstigeren Gaspreis werden unsere Mieter künftig bei den Nebenkosten ein Stück weit entlastet werden,“ so Helmut Krethe abschließend.

Mülltrennung

Aus aktuellem Anlass wird darauf hingewiesen, dass der Müll zu trennen ist. Die braune Tonne ist nur für Bioabfälle, die gelbe Tonne nur für Plastikabfälle, die blaue Tonne nur für Papierabfälle und die schwarze Tonne nur für Restmüll vorgesehen.

Kinderwagen

In jüngster Zeit häufen sich Beschwerden, dass Kinderwagen direkt vor den Wohnungseingangstüren abgestellt werden, so dass es für andere Hausbewohner mühsam ist, daran vorbeizukommen. Der Vorstand weist darauf hin, dass Treppenhäuser im Brandfall als Fluchtwege dienen. Deshalb müssen diese von Kinderwagen etc. freigehalten werden.



Termin

Die ordentliche Mitgliederversammlung 2019 wird am Donnerstag, 27. Juni 2019 um 18 Uhr in der Emondshalle stattfinden.

Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft eG Oppenheim, vertreten durch den Vorstand Reiner Wenz und Helmut Krethe, 55276 Oppenheim, Rheinstr. 70; Tel.: 06133/491480;

www.gw-oppenheim.de; info@gw-oppenheim.de

Fotos: privat.